build your future

build your career

BIT GENDORF | BILDUNGSAKADEMIE INN-SALZACH

Das Wichtigste zu Förderungen für Lehrgangsteilnehmer/innen

*Industriemeister/in (IHK)**

Industriemeister/in Chemie (IHK)
Industriemeister/in Elektrotechnik (IHK)
Industriemeister/in Metall (IHK)
Logistikmeister/in (IHK)

Betriebs- / Fachwirt/in

Industriefachwirt/in (IHK)
Wirtschaftsfachwirt/in (IHK)
Technische/r Betriebswirt/in (IHK)

Techniker/in

Chemietechniker/in (staatlich geprüft)
Informatiktechniker/in (staatlich geprüft)

Zweitausbildungen

Chemikant/in (IHK)***
Produktionsfachkraft Chemie (IHK)**

*Die Ausbildung der Ausbilder (AEVO) wird durch Weiterbildungs-BAföG gefördert, wenn dieser Lehrgang im Rahmen des Industriemeisterkurses abgeschlossen wird.
** Diese Lehrgänge sind nicht für das Weiterbildungs-BAföG, den Meisterbonus und die Begabtenförderung berechtigt.
*** Die Arbeitsagentur unterstützt Unternehmen und ihre Mitarbeitenden durch finanzielle Förderung dieses Lehrgangs (Qualifizierungschancengesetz).

Weiterbildungs-BAföG kombiniert mit KfW-Darlehen („Aufstiegs-BAföG“)

Nach dem „Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung“ (AFBG) kann die Teilnahme an einem unserer Lehrgänge gefördert werden.

Die wichtigsten Förderbestimmungen im Überblick:

- Die Förderung ist unabhängig von Ihrem Einkommen und Vermögen, es werden 50% der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erstattet, höchstens jedoch bis zu 15.000 €. Die restlichen 50 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren können über ein KfW-Darlehen finanziert werden.
- Ein gewährtes KfW-Darlehen ist während des Lehrgangs und einer anschließenden Übergangszeit von zwei Jahren (längstens jedoch sechs Jahren) zins- und tilgungsfrei. Bei Bestehen der Prüfung muss nur die Hälfte des Darlehensbetrages zurückgezahlt werden.
- Aufstiegs-BAföG erhält man nur, wenn man mindestens 70 % des Lehrgangs anwesend ist.

➔ **Somit erhalten Sie bis zu 75% der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren vom Staat zurück.**

Die Förderungsanträge müssen schriftlich beim zuständigen Landratsamt eingereicht werden, nähere Auskünfte erteilt Ihr Landratsamt. Die entsprechenden Anträge werden von der BIT vorbereitet und am ersten Lehrgangstag besprochen.

Meisterbonus **(aktuell begrenzt bis zum 31.12.2027)**

Alle erfolgreichen Absolventen einer Aufstiegsfortbildung (Meister, Techniker, Fachwirte, Betriebswirte) erhalten nach bestandener Prüfung einen „Meisterbonus“ in Höhe von 3.000 € vom Freistaat Bayern, vorausgesetzt der Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort befindet sich in Bayern. Nach erfolgreichem Abschluss muss ein Antrag gestellt werden.

Steuerliche Berücksichtigung

Fortbildungskosten, z. B. Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, Reisekosten zum Lehrgangs- und Prüfungsort usw. sind als Werbungskosten absetzbar. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt.

Begabtenförderung (Weiterbildungsstipendium)

Teilnehmer, die in die „Begabtenförderung berufliche Bildung“ aufgenommen werden, können über maximal drei Jahre hinweg Zuschüsse in Höhe von 9.135 € für die Finanzierung anspruchsvoller - in der Regel berufsbegleitender – Weiterbildungen erhalten. Es ist ein Eigenanteil an den Kosten von 10 % zu tragen. Gefördert werden können Berufstätige jünger als 25 Jahre, die ihre Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit mindestens 87 Punkten bestanden haben. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Nähere Auskünfte erteilt die zuständige Stelle, bei der das Berufsausbildungsverhältnis eingetragen war (z. B. IHK, HWK).

Qualifizierungschancengesetz: **Förderung von beruflicher Weiterbildung durch die Arbeitsagentur**

Gerne beraten wir Sie persönlich zu den diversen Fördermöglichkeiten (Tel. +49 8679 7-4388).

Bildungsakademie Inn-Salzach, Alte-Haupttor-Straße 2, D-84508 Burgkirchen a.d.Alz
Tel.: +49 8679 7-4388, Fax: +49 8679 7-5097, bildung@bit-gendorf.de, www.bit-gendorf.de